

Nachtrag IV zur ABE-Nr. 43097

Nr. : RA94/0101/04/67

Anlage-Nr. : 36

Seite 1 von 8

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : M75

Ausführung(en) : M753820

Technische Daten,Kurzfassung**Raddaten**

Radtyp : M75
 Radausführungen : M753820
 Radgröße nach Norm : 7 J x 15 H2
 Einpreßtiefe in mm : 38
 zulässige Radlast in kg : 600
 zul. Abrollumfang in mm : 2000
 Lochkreisdurchmesser in mm : 120
 Lochzahl : 5
 Mittenlochdurchmesser in mm : 72,6
 Zentrierart : Mittenzentrierung

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Bayerische Motorenwerke AG., 80809 München
 Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegel-
 bundradschrauben, Gewinde M12x1,5
 Kegelwinkel 60°, Schaftlänge 29 mm
 Anzugsmoment in Nm : 110
 Spurverbreiterung : bis zu 18 mm

Typ:		3C	
ABE / EG-Genehmigung:		F547	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
75	316i Compact	185/65R15-87 Q M+S	2)3)4)5)6)
75	316g Compact	13) 185/65R15-87 12) 205/60R15-91 225/50R15-90 1)15) 225/55R15-92 1)15)	7)8)9)10)

F547/NT13

850/950

5/120/72.5

Nachtrag IV zur ABE-Nr. 43097Nr. : **RA94/0101/04/67**Anlage-Nr. : **36**

Seite 2 von 8

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**Typ(en) : **M75**Ausführung(en) : **M753820**

Typ: 3C			
ABE / EG-Genehmigung: F547			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
73; 75	316i	185/65R15-87 Q M+S	2)3)4)5)6)
75	316g	13)	7)8)9)10)
83; 85	318i		17)
103	318is	185/65R15-87	
110	320i	12)16)	
85	325d ww.325td ww.	195/60R15-87	
105	324td	205/60R15-91	
		225/50R15-90	
		1)14)	
		225/55R15-92	
141	325i	185/65R15-87 Q M+S	
		13)	
		205/60R15-91 M+S	
		205/60R15-91	
		225/55ZR15	
		1)14)	

F547/NT14

890/1030

5/120/72.5

Typ: 3/CG			
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0017*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
75	316i Compact	185/65R15-87 Q M+S	2)3)4)5)6)
66	318tds Compact	13)16)	7)8)9)10)
103	318ti Compact		
120; 125	323ti Compact	185/65R15-88	
		12)16)	
		205/60R15-91	
		225/50R15-90	
		1)15)	
		225/55R15-92	
		1)15)	

e1*93/81*0017*05

840/970(1040)

5/120/72.5

Nachtrag IV zur ABE-Nr. 43097Nr. : **RA94/0101/04/67**Anlage-Nr. : **36**

Seite 3 von 8

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**Typ(en) : **M75**Ausführung(en) : **M753820**

Typ: 3/CNG			
ABE / EG-Genehmigung: e1*96/79*0084*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
75 / 64	316 Compact (Benzin/Erdgasantrieb)	185/65R15-87 Q M+S 13) 185/65R15-88 H 12) 205/60R15-91 H 225/50R15-90 H 1)15) 225/55R15-92 H 1)15)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)

e1*96/79*0084*00

815/950(1050)

5/120/72.5

Typ: 3/C			
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0015*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
75	316i (Limousine)	185/65R15-87 Q M+S	2)3)4)5)6)
75	316i Touring	13)16)	7)8)9)10)
85	318i (Limousine)		
85	318i Touring	205/60R15-91 Q M+S	
103	318is (Limousine)		
66	318tds (Limousine)	185/65R15-88	
66	318tds Touring	12)16)	
110	320i (Limousine)		
110	320i Touring	205/60R15-91	
142	328i (Limousine)		
120; 125	323i (Limousine)	225/50R15-90	
85	325tds (Limousine)	1)14)	
105	325tds Touring		
85	325td (Limousine)	225/55R15-92 1)14)	
125	323i Touring	205/60R15-91 Q M+S	
142	328i Touring	205/60R15-91 225/55R15-92 1)14)	

e1*93/81*0015*08

900/1115(1150)

5/120/72.5

Nachtrag IV zur ABE-Nr. 43097Nr. : **RA94/0101/04/67**Anlage-Nr. : **36**

Seite 4 von 8

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**Typ(en) : **M75**Ausführung(en) : **M753820**

Typ: 3B			
ABE / EG-Genehmigung: F920			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
75 85; 103 110	316i 318i, 318is, 318i Cabrio 320i, 320i Cabrio	185/65R15-87 Q M+S 13) 185/65R15-87 12)16) 205/60R15-91 225/50R15-90 1)14) 225/55R15-92 1)14)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 17)
141	325i, 325i Cabrio	185/65R15-87 Q M+S 13) 205/60R15-91Q M+S 205/60ZR15 225/55R15-92W 1)14) 225/55ZR15 1)14)	
Typ: 3/B			
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0016*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
75 85 103 110 110 120; 125 120; 125	316i Coupe 318i Cabriolet 318is Coupe 320i Coupe 320i Cabriolet 323i Coupe 323i Cabriolet	185/65R15-88 12)16) 185/65R15-87 Q M+S 13)16) 205/60R15-91 Q M+S 205/60R15-91 225/50R15-90 1)14) 225/55R15-92 1)14)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)
142 142	328i Coupe 328i Cabriolet	205/60R15-91 Q M+S 205/60R15-91 225/55R15-92	

RWTÜV Fahrzeug GmbH - Institut für Fahrzeugtechnik, Adlerstr. 7, 45307 Essen

Das Prüflaboratorium ist von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes für die Prüfungen nach EG-TypV, StVZO sowie FzTVO akkreditiert (KBA-P 00009-95).

Nachtrag IV zur ABE-Nr. 43097

Nr. : RA94/0101/04/67

Anlage-Nr. : 36

Seite 5 von 8

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : M75

Ausführung(en) : M753820

		1)14)	
e1*93/81*0016*06	870/1070(1115)		5/120/72.5

Typ: R/C			
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0029*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85; 87; 103	BMW Z3 Roadster	185/65R15-87 Q M+S 13) 205/60R15-91 225/50R15-90 225/55R15-92	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)
141; 142	BMW Z3 Roadster BMW Z3 Coupe	205/60R15-91 Q M+S	

e1*93/81*0029*06 830/870(960) 5/120/72.5

Typ: 346 L			
ABE / EG-Genehmigung: e1*97/27*0097*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85; 87 95; 100 110 120; 125	318i 320 d 320i 323i	195/65R15-91 205/60R15-91 225/50R15-90 225/55R15-92 1)20)21)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)

e1*97/27*0097*02 905/1050(1165) 5/120/72.5

Auflagen und Hinweise

- Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
Fahrzeughersteller,
Fahrzeugtyp und
Fahrzeugidentifizierungsnummer
auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Nachtrag IV zur ABE-Nr. 43097

Nr. : RA94/0101/04/67

Anlage-Nr. : 36

Seite 6 von 8

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : M75

Ausführung(en) : M753820

- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallschraubventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Radinnenseite ww. mit Klebe-oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- 12) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/65R15 auf der Felgengröße 7 J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller:

Avon
Bridgestone
Continental
Dunlop
Falken
Fulda
Goodrich
Goodyear

Typ:

alle Profilausführungen
alle Profilausführungen
alle Sommerreifenprofile mit Geschwindigkeitssymbol \geq H
alle Profilausführungen
alle Profilausführungen
alle Profilausführungen
alle Profilausführungen
NCT2,NCT3,AQUATRED,Club, GT-2, Eagle Touring
NCT3
Michelin
MXV2, MXV3A, MXV3A Energy
Pirelli
alle Profilausführungen
Pneumant
P72, PN550
Riken
alle Profilausführungen
Semperit
alle Profilausführungen

Nachtrag IV zur ABE-Nr. 43097

Nr. : RA94/0101/04/67

Anlage-Nr. : 36

Seite 7 von 8

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : M75

Ausführung(en) : M753820

Toyo alle Profilausführungen

Fortsetzung nächste Seite

Uniroyal alle Profilausführungen

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenhersteller über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7Jx15H2 vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist dann auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage 1)** ist anzuwenden.

- 13) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/65R15 M+S auf der Felgengröße 7Jx15H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller:

Typ:

Avon	Turbo Grip CR25
Bridgestone	WT11, WT12
Continental	TS750, TS770
Dunlop	SP Wintersport M2
Goodyear	GT+4, GW, Ultra Grip, Ultra Grip 4, Ultra Grip 5
Pirelli	W190P, W210P
Pneumant	P M+S 100
Riken	alle Profile
Uniroyal	MSplus3, MS*plus44

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7Jx15H2 vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist dann auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage 1)** ist anzuwenden.

- 14) Die Radhausauschnittkanten an Achse 2 sind im Bereich von 45° vor und hinter der senkrechten Radmittenebene umzulegen.
- 15) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 zu gewährleisten sind die Radhausauschnittkanten im Bereich von oberhalb des hinteren Stoßfängers bis ca. 100 mm unterhalb der seitlichen Schutzleiste auf eine Restdicke von 8..10 mm umzulegen. Im Bereich des hinteren Stoßfängers ist an der Oberkante (Ausbuchtung) des Radlaufs ein Streifen von ca. 40 x 30 mm Größe abzutrennen.
- 16) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße bereits serienmäßig eingetragen ist.
- 17) Bei Fahrzeugen mit einer VA-Bremsanlage mit 286x22 mm belüfteter Brems Scheibe sind keine Klebegewichte unterhalb des Felgentiefbetts zulässig.
- 20) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- 21) An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel im Bereich der Stoßfängeroberkante auszuscheiden.

Nachtrag IV zur ABE-Nr. 43097

Nr. : **RA94/0101/04/67**

Anlage-Nr. : **36**

Seite 8 von 8

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**

Typ(en) : **M75**

Ausführung(en) : **M753820**

Die Anlage Nr. 36 mit den Blättern 1 bis 1 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ M75 des Auftraggebers ARTEC Autoteilehandelsges.mbH.

Essen, 13.01.1999

K:\RÄDER\RA\67\01010467\ ANL00.DOC